Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 957
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Werner (CDU)

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2020)

zum Thema:
Finanzielle Situation des BER

und **Antwort** vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Johannes Werner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24957
vom 17. September 2020
über Finanzielle Situation des BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Seit wann ist dem Senat bekannt, dass der Flughafengesellschaft FBB die Zahlungsunfähigkeit droht?

2. Welchen Anteil an der Situation hat die Corona Pandemie? Wie ist sie dafür mitverantwortlich?

Zu 1 und 2.: Die FBB hat die Gesellschafter im März 2020 darüber informiert, dass durch den zeitweisen Rückgang der Passagierzahlen von bis zu 99% im Kontext der COVID-19-Pandemie nicht mehr durch Einsparungen kompensierbare Erlösausfälle für 2020 in Höhe von bis zu 300 Mio. EUR zu erwarten sind. Eine drohende Zahlungsunfähigkeit wurde nicht angezeigt.

3. Was wird unternommen, um im Rahmen des europäischen Aufbaufonds Gelder für die Abwendung der Insolvenz zu akquirieren?

Zu 3: Die FBB prüft alle verfügbaren Unterstützungsprogramme.

4. Wird der Einstieg eines Investors geprüft? Gibt es hierzu Überlegungen im Berliner Senat? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wer?

5. Befürwortet der Senat eine Teilprivatisierung der FBB, oder lehnt er sie ab (bitte mit Begründung)?

Zu 4. und 5.: Die Beteiligung des Landes Belrin an der FBB resultiert aus dem Vorliegen eines wichtigen Interesses des Landes Berlin nach § 65 Landeshaushaltsordnung (LHO) am Flughafen als Infrastruktur mit überragender Bedeutung für die Hauptstadtregion. Im aktuellen vom Senat jährlich beschlossenen Zielbild der FBB, das die verbindliche wirtschaftliche und fachpolitischen Leitlinie für die künftige Unternehmensstrategie umreisst, sind die mittelfristigen Ziele des Landes u.a. in Form der Neuordnung der Luftverkehrsinfrastruktur, der bedarfsgerechten

Kapazitätsausweitung und der Ausweitung des Interkontinentalverkehrs definiert. Eine Teilprivatisierung der FBB entspricht nicht den Zielen des Senats und wird auch nicht im Kreise der Gesellschafter erörtert. Zudem wäre aktuell - in der tiefsten Krise des Luftverkehrs und der nur schwer abschätzbaren weiteren Entwicklung – nicht der geeignete Zeitpunkt für einen soliden Verkauf von Gesellschaftsanteilen.

6. Gibt es Überlegungen hinsichtlich eines Verzichts auf die Rückzahlung der Gesellschaftsdarlehen? Wenn ja, wie weit ist es mit solchen Überlegungen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Ein Verzicht auf die Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen stellt eine mögliche Option dar, um das Unternehmen durch Stärkung des Eigenkapitals von den Lasten der Pandemie abzuschirmen.

7. Wie bewertet der Senat die Option einer geordneten Insolvenz (bitte mit Begründung)?

Zu 7.: Eine geordnete Insolvenz ist keine für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vorteilhafte Lösung, da das Insolvenzverfahren im Wesentlichen auf die Schuldenbereinigung ausgerichtet ist. Da der Großteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und Bund verbürgt ist, müssten diese daher unmittelbar von den Gesellschaftern ausgeglichen werden.

8. Im Bericht zum Konzernabschluss der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH zum 31.12.2019 ist die Position „Sonstige Verpflichtungen“ mit gesamt 838,2 Mio. € ausgewiesen;

a) Wie schlüsselt sich diese Position im Einzelnen auf, was entfällt insbesondere auf Beraterleistungen, Schallschutzmaßnahmen, Beratungsaufträge etc.?
b) Inwiefern halten Sie den verwendeten Bilanzierungsansatz für korrekt? Hätte hier nicht eine Rückstellung passiviert werden müssen?
c) Inwiefern werden diese Verpflichtungen ausgabewirksam?
d) Wie stellt das Unternehmen die Liquidität zur Finanzierung dieser Ausgaben sicher?
e) Gibt es seitens der jeweiligen Gesellschafter entsprechende Erklärungen zur Bereitstellung der Liquidität?

Zu 8.:
a) Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von EUR 838,2 Mio betreffen folgende, bereits zum Stand 31.12.2019 vertraglich fixierte bzw. beauftragte Sachverhalte:

Nr.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
1	Schallschutzmaßnahmen	366,3	374,0
2	Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	352,1	173,9
3	noch in Prüfung befindliche Rechnungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen	59,0	85,5
4	Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	60,8	30,4

	Gesamt	838,2	663,8

b) Die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ im Jahresabschluss 2019 sind aktivierungspflichtige Sachverhalte (Investitionen). Somit können hierfür keine Rückstellungen gebildet werden.

c) Die ausgewiesenen Verpflichtungen werden zahlungswirksam, sofern sie vertragsgemäß realisiert werden. Sie werden in der Kapitalflussrechnung und –planung berücksichtigt.

d) Die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ sind grundsätzlich Bestandteil der langfristigen Planung und somit im Finanzierungskonzept berücksichtigt.

e) Die Gesellschafter haben bekräftigt, weiter hinter ihrer Beteiligung FBB zu stehen und diese auch finanziell zu unterstützen. Hierzu gehört auch der Beschluss, der FBB in 2020 bis zu 300 Mio. EUR für COVID-19 bedingte Erlösausfälle zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 02.10.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen